

## VDI zum Deutschen Qualifikationsrahmen

### Was ist der Deutsche Qualifikationsrahmen?

Im Januar 2012 hatten sich die Bundesregierung, die Kultus- und Wirtschaftsminister der Bundesländer, Unternehmensverbände und Gewerkschaften auf den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) verständigt, der am 22. März 2012 verabschiedet wurde.

Ausgangspunkt für den Deutschen Qualifikationsrahmen ist die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rats zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR). Dieser dient dazu, Gleichwertigkeiten und Unterschiede von Qualifikationen länderübergreifend in einheitlicher Weise festzulegen und hierdurch eine bessere Vergleichbarkeit zu schaffen. Hierdurch soll die europaweite Mobilität von Arbeitskräften unterstützt werden.

Der Europäische Qualifikationsrahmen soll in allen EU-Mitgliedstaaten durch nationale Regelungen umgesetzt werden. Für die Umsetzung in Deutschland wurde der Deutsche Qualifikationsrahmen geschaffen. In ihm sind zunächst alle formalen Qualifikationen des deutschen Bildungssystems in den Bereichen Berufliche Bildung, Hochschulbildung und Weiterbildung einbezogen. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen auch Ergebnisse des informellen Lernens berücksichtigt werden. Der Deutsche Qualifikationsrahmen unterscheidet in Anlehnung an den Europäischen Qualifikationsrahmen acht Kompetenzniveaus (Niveau 1 für das niedrigste, Niveau 8 für das höchste Kompetenzniveau).<sup>1</sup>

### Bachelor und Meister sind dem gleichen Kompetenzniveau zugeordnet, aber nicht gleichartig

Die akademischen Abschlüsse wurden im Deutschen Qualifikationsrahmen den Niveaus 6 (Bachelor), 7 (Master) und 8 (Promotion) zugeordnet. Bei den beruflichen Fortbildungsabschlüssen wurden Meister und Techniker dem Niveau 6 zugeordnet.

Allerdings unterscheiden sich die Kompetenzen eines Bachelor-Absolventen von denen eines Meisters oder eines Technikers erheblich. Folglich darf die Einstufung von Bachelor sowie Meister und Techniker auf dem gleichen Kompetenzniveau keinesfalls so missverstanden werden, dass Bachelor-Absolventen und Meister bzw. Techniker die gleichen Tätigkeiten ausführen könnten. Ein Meister oder ein Techniker ist ohne entsprechendes Studium nicht qualifiziert, Ingenieur Tätigkeiten auszuüben und ein Bachelor-Absolvent ist in der Regel nicht qualifiziert, die Tätigkeiten eines Meisters bzw. eines Technikers auszuführen.

Die Einstufung der Meister und Techniker im Deutschen Qualifikationsrahmen auf dem gleichen Kompetenzniveau wie Bachelor berechtigt Meister und Techniker auch nicht zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“. Diese Berufsbezeichnung ist entsprechend den Ingeni-

---

<sup>1</sup> Für weiterführende Informationen zum DQR siehe [www.deutscherqualifikationsrahmen.de](http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de)

engesetzt in Deutschland ausschließlich den Absolventen eines mindestens dreijährigen technischen Studiums vorbehalten.

### **Bachelor-Abschluss bleibt Voraussetzung für Masterstudium**

Das System der Zugangsberechtigungen in Deutschland bleibt durch den Deutschen Qualifikationsrahmen völlig unberührt. Dies bedeutet, dass generell das Erreichen eines bestimmten Niveaus des Deutschen Qualifikationsrahmens nicht automatisch zum Zugang zur nächsten Stufe berechtigt.

Bezogen auf den Bereich der Ingenieurstudiengänge bedeutet dies, dass nach wie vor der erfolgreiche Abschluss eines technischen Bachelorstudiengangs Voraussetzung für den Zugang zu einem Masterstudiengang ist. Ein Meistertitel oder die Berufsbezeichnung Techniker qualifizieren in keiner Weise für die Zulassung zu einem Masterstudium.

Der VDI setzt sich sehr dafür ein, dass das Studium der Ingenieurwissenschaften für junge Menschen mit beruflichen Bildungsabschlüssen durchlässiger wird. Insbesondere muss hierfür die Anrechenbarkeit von Vorleistungen auf das Studium verbessert werden. Darüber hinaus müssen Studiengänge entwickelt werden, welche die besonderen Bedürfnisse der Meister berücksichtigen. Der erste akademische Abschluss ist jedoch der Bachelor-Abschluss und er wird auch in Zukunft Voraussetzung für die Zulassung zu einem Masterstudiengang bleiben.

### **Deutscher Qualifikationsrahmen kein Referenzrahmen für Entlohnung**

Aus dem Erreichen eines bestimmten Kompetenzniveaus im Deutschen Qualifikationsrahmen lassen sich nach Ansicht des VDI nicht unmittelbar Forderungen hinsichtlich der Entlohnung oder sonstiger Tarifbedingungen ableiten. Der Deutsche Qualifikationsrahmen ist ausdrücklich entkoppelt von jeglichen tarif- und besoldungsrechtlichen Auswirkungen.

Forderungen einzelner Interessengruppen, Meister und Ingenieure mit Bachelor-Abschluss müssten aufgrund der Einstufung im gleichen Kompetenzniveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens grundsätzlich auch gleich entlohnt werden, sind abwegig. Auch in Zukunft werden Bachelor-Absolventen nach einigen Jahren Berufserfahrung meist mehr verdienen als Meister oder Techniker, weil sie sich im Rahmen ihres Studiums Kompetenzen aneignen, für die Arbeitgeber bereit sind, eine höhere Entlohnung zu zahlen.

### **Bachelor Professional obsolet**

Mit der Schaffung des Deutschen Qualifikationsrahmens und der Einordnung der Abschlüsse Meister, Techniker und Bachelor auf der gleichen Niveaustufe erübrigt sich aus Sicht des VDI die Forderung einiger Kammerorganisationen nach der Einführung eines Titels „Bachelor Professional“ für Meister und Techniker.

Ziel des Bachelor Professional war laut seinen Verfechtern, eine im internationalen Rahmen erhöhte Transparenz der Abschlüsse von Prüfungen zu einer Aufstiegsfortbildung nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung zu erreichen. Die geforderte Transparenz wurde nun mit dem Deutschen Qualifikationsrahmen bereits geschaffen.